Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 173 (2007)

Heft: 5

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verteidigung ...

Sicherheit des Luftraums bei Bedrohungen durch zivile Luftfahrzeuge. Abkommen mit Deutschland

Worum es geht: Angesichts der durch die Anschläge vom 11. September 2001 sichtbar gewordenen Bedrohung erweist sich eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Sicherung des Luftraums gegen nichtmilitärische Bedrohungen mehr denn je als notwendig.

Sicherheit an der Euro 2008: Die kommenden Fussball-Europameisterschaften 2008 (Euro 2008) werden in der Zeit vom 7. bis 29. Juni 2008 in Österreich und der Schweiz stattfinden. Veranstaltungen dieser Art geniessen weltweite Aufmerksamkeit und bieten dadurch extremistischen Gruppierungen die Möglichkeit, durch terroristische Angriffe ihre Ziele zu verwirklichen. Vor diesem Hintergrund ist die Schweiz bestrebt, die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit mit den nördlichen Nachbarstaaten zu intensivieren.

Sicherheit des Luftraumes: Insbesondere ist geplant, die Zusammenarbeit auch mit Österreich zu intensivieren. Mehrere der in der Schweiz stattfindenden Fussballspiele werden in Basel – und damit in unmittelbarer Nähe zu unserem nördlichen Nachbarland – ausgetragen. In etwas grösserer Entfernung zur deutschen Grenze liegen die Stadien von Zürich und Bern, aber auch diesbezüglich hat die Schweiz ein berechtigtes Interesse, im Bereich der Sicherung des Luftraums eng mit Deutschland zusammenzuarbeiten.

Inhalt des Abkommens: Das zur Genehmigung unterbreitete Abkommen regelt die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Deutschland im Bereich der Sicherheit des Luftraums bei Bedrohungen durch zivile Luftfahrzeuge. Die Zusammenarbeit soll sich jedoch nicht auf die Dauer der Euro 2008 beschränken, sondern unabhängig davon weitergeführt werden. Aufgrund des für die Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts geht das Abkommen inhaltlich zwar weniger weit als die bereits zwischen der Schweiz und Frankreich sowie Italien abgeschlossenen Vereinbarungen, stellt aber dennoch eine konsequente Fortsetzung der Politik des Bundesrates zur Wahrung der Sicherheit gegen terroristische Angriffe aus der Luft dar.

Informationsaustausch: Mit der Kooperation zwischen Deutschland und der Schweiz sollen der gegenseitige systematische Informationsaustausch über die allgemeine Luftlage erleichtert und die Interventionsmöglichkeiten beider Parteien im Falle einer konkreten Bedrohung verbessert werden. Auf die Souveränität der beiden Staaten wie auch auf geltende bilaterale Abkommen wird Rücksicht genommen.

Kompetenzregelung: Gemäss Bundesverfassung (BV) fallen auswärtige Angelegenheiten in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Da der Abschluss eines Staatsvertrages über die Zusammenarbeit im militärischen Einsatz gemäss dem vorliegenden Abkommen nicht in den selbstständigen Kompetenzbereich des Bundesrates fällt, muss das Abkommen der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Dauer des Abkommens: Das vorliegende Abkommen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, es ist aber jederzeit kündbar. Es sieht keinen Beitritt zu einer internationalen Organisation vor, enthält keine wichtigen rechtsetzenden Bestimmungen und kann ohne den Erlass zusätzlicher Bundesgesetze umgesetzt werden. Es ist nicht dem fakultativen Referendum unterstellt.

***Stand der Beratungen:* Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates hat dieses Geschäft am 16. April 2007 behandelt. Das Ergebnis lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Der Ständerat wird das Geschäft in der Sommersession 2007 behandeln.**

Motion SP-Fraktion (Banga) vom 13. März 2007 Begrenzung des Bestandes der Militärischen Sicherheit

Worum es geht: Der Ständerat hat am 14. März 2005 das Postulat von Ständerat Thomas Pfisterer angenommen. Das Postulat forderte, 50 bis 200 Vollzeitstellen von der Militärischen Sicherheit (Mil Sich; VBS) zum Grenzwachtkorps (GWK; EFD) zu verschieben. Es ist seither aber nichts in diese Richtung passiert.

Bestand der Mil Sich: Die SP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, den Bestand der Mil Sich auf maximal 300 zu begrenzen und die so freigestellten Angehörigen der Mil Sich dem GWK zu unterstellen.

Kein Dauereinsatz von Militär: Seit 1997 wirkt das Militär im GWK an der Grenze mit. Der permanente Einsatz von Militär für grenzpolizeiliche Aufgaben ist aus aussenpolitischen und aus staatspolitischen Gründen abzulehnen.

Beispiel Österreich: Dies erklärte auch die EU in der Schengen-Evaluation Österreichs. Österreich kann nur fortfahren, indem es den Armeeeinsatz als befristet erklärt.

Professionalität ist gefragt: Das GWK zieht angesichts des hohen Risikos professionelle Grenzwächter einem Dauereinsatz von Durchdienern vor. Mit dem Pilotprojekt 2007 erscheint die Übung in technischer Hinsicht knapp verantwortbar zu sein, bleibt politisch aber falsch. Die Durchdiener werden GWK-intern sehr gut geschult und haben nach der Ausbildung Aspirantenstatus.

Absicht des GWK: Das GWK hofft, aus diesem Pool zukünftige Grenzwächter rekrutieren zu können. Die Erfahrungen müssen evaluiert und in einem Bericht an das Parlament bewertet werden.

***Stand der Beratungen:* Die Stellungnahme des Bundesrates zur Motion der SP-Fraktion muss bis zu Beginn der Sommersession 2007 vorliegen.**

Anfrage Nationalrat Boris Banga vom 23. März 2007 Laserschuss-Simulator für die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung

Worum es geht: Im Rahmen des Rüstungsprogrammes 05 wurden 38 Mio. Franken für die Beschaffung von 1160 Laserschuss-Simulatoren für die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung (LASSIM PAB) der Soldaten bewilligt.

System mit Mängeln: Einer Medienmitteilung der armasuisse vom 19. Februar 2007 konnte entnommen werden, dass sich bei der Erprobung der Vorserie gezeigt habe, dass das System nicht allen Anforderungen entspreche.

Eingeleitete Massnahmen: Die RUAG Electronics als Generalunternehmerin für die Beschaffung habe Massnahmen eingeleitet, um die technischen und ergonomischen Probleme zu erheben.

Abgabe an die Truppe: Die Abgabe an die Truppe verzögere sich um 18 Monate. Auch die nochmalige Lektüre der Botschaft – insbesondere die Beschreibungen der technischen Aspekte und von Evaluation, Erprobung sowie Typenwahl – lässt auch den Schluss zu, dass das vorgeschlagene System bereits existierte und funktioniert, was nun offensichtlich nicht zutrifft.

Schweizer Firma berücksichtigen: Angeblich gibt es eine Schweizer Firma, die ebenfalls einen Laserschuss-Simulator herstellt, der inzwischen in mehr als sieben Armeen (u.a. USA, Kanada, Slowakei, Taiwan) im Einsatz steht. Der Stückpreis dieses Simulators betrage zurzeit 5000 Franken; zusätzlich wären für die problemlos zu bewerkstelligende «Helvetisierung» des Produktes noch einmal maximal mit 5000 Franken zu rechnen. armasuisse zeige jedoch kein Interesse und kaufe bei RUAG zu einem Stückpreis von 33000 Franken ein System, welches im vergangenen Herbst beim Tauglichkeitstest durchgefallen ist (nur 4 von erforderlichen 19 Punkten).

***Stand der Beratungen:* Die schriftliche Beantwortung der Anfrage von Nationalrat Banga muss bis zu Beginn der Sommersession 2007 vorliegen.**

Motion Grüne Fraktion vom 21. März 2007 Veröffentlichung der Jahresberichte der PSO-Kommission

Worum es geht: Der Bundesrat wird beauftragt, die Jahresberichte der PSO-Kommission dem Parlament und der Öffentlichkeit möglichst schnell zugänglich zu machen.

Politisches Interesse: Die Jahresberichte der PSO-Kommission, insbesondere der Jahresbericht 2006, sind von höchstem politischem Interesse bezüglich Auslandeinsätze der Schweizer Armee.

Zusammenhang mit anderen wehrpolitischen Vorlagen: Die sofortige Veröffentlichung der Jahresberichte der PSO-Kommission drängt sich auf, weil sie Fragen thematisieren, die mit den laufenden Debatten über die Armeereform oder des Rüstungsprogramms zusammenhängen.

***Stand der Beratungen:* Die Stellungnahme des Bundesrates zur Motion der Grünen Fraktion muss bis zu Beginn der Sommersession 2007 vorliegen.**

Interpellation Nationalrat J. Alexander Baumann Übung «AEROPORTO 05». Erkenntnisse

Worum es geht: Am 8. März 2007, dem Tag der ständerätlichen Debatte über den Entwicklungsschritt 08/11, ist in der «Aargauer Zeitung» ein Bericht erschienen, wonach die Armee XXI nicht in der Lage sei, in einer ausserordentlichen Lage den Flughafen Zürich in nützlicher Frist zu schützen. Der Bericht stützte sich auf erschreckende Erkenntnisse aus der

Übung «AEROPORTO 05». Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der nationalen Bedeutung des Flughafens Zürich sowie der laufenden «Anpassung» der Armee stellt Nationalrat Baumann dem Bundesrat verschiedene Fragen zu den Zeitverhältnissen: Wie viel Zeit benötigt die Armee heute, bis sie aus dem Stand den Flughafen Zürich schützen kann, und zwar im Umfang, wie dieser in der Übung «AEROPORTO 05» vorgesehen war?

Dauer der Übung: Wie lange dauerte die Übung «AEROPORTO 05»? Wurde im Rahmen dieser Übung der Plan vollständig umgesetzt, wonach ein ganzes Infanteriebataillon zum Flughafenschutz in Stellung zu bringen sei?

Übungskritik: Wie wertet der Bundesrat die Resultate der Übung «AEROPORTO 05» in Anbetracht der Bedrohungslage, wie sie dem Argumentarium für den «Entwicklungsschritt 08/11» zugrunde liegt?

Bereitschaftsformation: In einem anderen Zeitungsartikel («20 minuten» vom 9. März 2007) erklärte VBS-Sprecher Philippe Zahno, der offenbar mit den Recherchen der «Aargauer Zeitung» konfrontiert worden war: Gemessen an der heutigen Bedrohungslage genüge die Bereitschaftsformation mit einem «ständigen Bestand von 300 Leuten». Was ist damit gemeint? Teilt der Bundesrat diese Ansicht? Wie kommt der VBS-Sprecher darauf, die «heutige» Bedrohungslage als Begründung für ein «Genügen» der Armeeleistung zu verwenden, obwohl in der Übung «AEROPORTO 05» eine – zu Übungszwecken – realistische Bedrohungssituation in einer ausserordentlichen Lage angenommen wurde?

Milizverbände: Im Rahmen des Entwicklungsschrittes 08/11 ist die Schaffung von zusätzlichen Infanteriebataillonen vorgesehen. Weshalb gibt der Entwicklungsschritt 08/11 aber keine plausible Antwort auf die erschreckenden Erkenntnisse der Übung «AEROPORTO 05», zum Beispiel, indem das offensichtliche Bereitschaftsproblem von Milizverbänden gelöst wird?

Bereitschaft: Wie beurteilt der Bundesrat die Bereitschaft der Armee – analog dem Übungsszenario «AEROPORTO 05» – aus dem Stand die Konferenzstadt Genf, den dortigen Flughafen sowie die Hauptstadt Bern zu schützen? Haben dort auch schon entsprechende Übungen stattgefunden?

Alarmformationen: Erachtet es der Bundesrat im Nachhinein als richtig, dass die bis Ende 2003 bestehenden Alarmformationen für die Flughäfen Zürich und Genf sowie für die Stadt Bern aufgehoben worden sind?

Einsatz von Teilen der Miliz: Welche Schritte unternimmt der Bundesrat, um – angepasst auf die moderne Bedrohungslage – zumindest mit Teilen der Miliz die gleich gute Bereitschaft zu erreichen, wie dies zu Zeiten des Flughafenregiments 4 gewährleistet war?

Führungsnetzwerke: Mit der Aufhebung der Alarmformationen der Armee 95 sind gleichzeitig die über längere Zeit auf- und ausgebauten, funktionstüchtigen Führungsnetzwerke zwischen zivilen und militärischen Organen zerschlagen worden. Wie beurteilt der Bundesrat diesbezüglich den heutigen Zustand, namentlich am Flughafen Zürich? Auf welche Weise gedenkt er hier eine Verbesserung herbeizuführen?

Mängel im Ausbildungsbereich: Die Übung «AEROPORTO 05» brachte erhebliche Mängel im Ausbildungsbereich auf allen Stufen sowie auch bei der materiellen Bereitschaft ans Licht. Wie beurteilt der Bundesrat diesbezüglich den Istzustand? Welche Verbesserungen strebt er an?

***Stand der Beratungen:* Die Beantwortung der Interpellation von Nationalrat J. Baumann muss bis zu Beginn der Sommersession 2007 vorliegen.**

Bevölkerungsschutz und ...

Postulat Nationalrat Walter Donzé vom 20. März 2007 Zivilschutz. Persönliche Ausrüstung

Worum es geht: Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Zuge der Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes die vom Bund rekrutierten Angehörigen des Zivilschutzes auch vom Bund ihre persönliche Ausrüstung erhalten. Im Gegenzug werden die Kantone verpflichtet, alle ausgehobenen Zivilschutzpflichtigen so rasch wie möglich auszubilden.

Vermehrte Interventionen des Zivilschutzes: Der Zivilschutz leistet unverzichtbare Dienste in der Bewältigung ausserordentlicher Lagen und für die Gemeinschaft. Aufgrund der Klimaveränderungen ist damit zu rechnen, dass Unwetter und andere Ursachen vermehrt zu Interventionen des Zivilschutzes führen werden.

Einteilung in die Reserve: Nationalrat Donzé stellt fest, dass einzelne Kantone neu in den Zivilschutz Eingeteilte ohne Ausbildung in die Reserve einteilen. Dies geschieht offenbar aus Kostengründen. Die Folge ist, dass diese im Ernstfall nicht kurzfristig eingesetzt werden können und dass das Prinzip der gegenseitigen Aushilfe zwischen den Kantonen unterhöhlt wird.

Vereinheitlichung: Eine Ausrüstung der Angehörigen des Zivilschutzes durch den Bund hätte den positiven Effekt der Vereinheitlichung der Ausrüstung. Gemessen am Verteidigungsbudget wäre die Ausgabe bescheiden. Sie wäre durchaus haushaltneutral realisierbar, indem ein fast vernachlässigbarer Betrag von der Verteidigung in den Bevölkerungsschutz umgelegt würde.

Hoheit der Kantone: Die im Gesetz über den Bevölkerungs- und Zivilschutz vorgesehene Hoheit der Kantone würde durch die Massnahme nicht tangiert.

***Stand der Beratungen:* Die Stellungnahme des Bundesrates zum Postulat von Nationalrat Donzé muss bis zur Sommersession 2007 vorliegen.**

Sport

Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3)

Worum es geht: Der Bundesrat beantragt dem Parlament, einen zusätzlichen Verpflichtungskredit von 14 Millionen Franken für Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3) aus allgemeinen Bundesmitteln zu bewilligen.

Steuerinstrument: Das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) hat sich als wirksame Fördermassnahme für den Schweizer Sport etabliert. Es dient dem Bund als Steuerinstrument und gibt ihm die Möglichkeit, auf eine vorbildliche Qualität der Sportanlagen-Projekte sowie auf eine gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung im Bereich der Sportanlagen von nationaler Bedeutung hinzuwirken.

Förderung des Sports: Der Bund hat auf Grund der grossen gesellschaftlichen Wirkungen des Sports einen umfassenden Verfassungsauftrag zur Förderung des Sports. Die vielfältigen positiven Auswirkungen von Sport und Bewegung auf den Einzelnen und auf unsere Gesellschaft sind eindrücklich und vielfach belegt. Es geht dabei insbesondere um Gesundheit und Leistungsfähigkeit, Beiträge zu Bildung und Erziehung, soziale Integration und die Entstehung sozialer Netzwerke.

Voraussetzung: Damit Sport und Bewegung diese positiven Wirkungen entfalten können, sind geeignete Sportanlagen und Bewegungsräume eine wesentliche Voraussetzung.

Finanzielles: Das NASAK ist ein Konzept gemäss Raumplanungsgesetz und damit in erster Linie ein Planungs- und Koordinationsinstrument im Bereich der Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Auf der Grundlage dieses Konzeptes hat das Parlament in den Jahren 1998 und 2000 zwei Kredite für Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung bewilligt: 1998 einen Kredit von 60 Mio. Franken, 2000 einen Kredit von 20 Mio. Franken; total also 80 Mio. Franken. Davon sind 65,2 Mio. Franken vertraglich für 31 Projekte mit einer Gesamtinvestitionssumme von über 700 Mio. Franken verpflichtet worden.

Anlagen: 28 Anlagen sind heute in Betrieb, zwei sind im Bau. 14,8 Mio. Franken sind verfallen, weil die vorgesehenen Projekte nicht fristgerecht realisierungsreif waren. Konkret führten Verzögerungen beim Projekt Stadion Letzigrund und die Ablehnung des Baukredites für das Projekt Stade de la Pontaise durch das Lausanner Stadtparlament dazu, dass die vorgesehenen NASAK-Kredite nicht fristgerecht und bestimmungsgemäss verwendbar waren.

Euro 2008: Im Hinblick der Vorbereitungen auf die Euro 2008 wurden diese Gelder für dringliche und notwendige Infrastrukturarbeiten in den Stadien Letzigrund und Genf im Rahmen des Euro-Kredites teilweise neu bewilligt. Es handelt sich dabei um 8 Mio. Franken an den Neubau und die Herstellung der Euro-Tauglichkeit des Stadions Letzigrund Zürich sowie 2,8 Mio. Franken an die Herstellung der Euro-Tauglichkeit des Stade de Genève.

Stand der Beratungen: Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) hat dieses Geschäft am 29. März 2007 behandelt. Der Antrag des Bundesrates auf einen Kredit von 14 Mio. Franken für Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung stiess auf keinen Widerspruch. Der Bundesbeschluss wurde einstimmig verabschiedet. Der Nationalrat wird sich damit in der Sommersession 2007 befassen. ■